

Informationsblatt 03

PORTFOLIODIENST

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

HYPO TIROL BANK AG

Zweigniederlassung Italien

39100 Bozen, Waltherplatz 2

Tel. +39 0471 099 600, Fax +39 0471 099 660

bank@hypotirolo.it, bank@pec.hypotirolo.it, www.hypotirolo.it

Sitz: Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck, Gesellschaftskapital EUR 50.000.000,-

Steuer-Nr. u. Nr. Eintragung im Handelsregister Bozen: 94065180211, MwSt.-Nr. 02794340212, UID-Nr.

IT02794340212. Mitglied der Hypo Haftungsgesellschaft mbH und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

Abi Kodex: 03151.8, unterliegt im Sinne der Überwachungsbestimmungen der Banca d'Italia „Istruzioni di Vigilanza per le banche“ auch der Kontrolle der italienischen Aufsichtsbehörden.

WAS IST EIN PORTFOLIODIENST

STRUKTUR UND WIRTSCHAFTLICHE ZWECKBESTIMMUNG DES GESCHÄFTS

Der Dienst erlaubt:

- eigene Forderungen gegenüber Dritter mittels der Ausgabe von 'MAV'- (elektronische Zahlungsanzeige) oder „FRECCIA“-Vordrucken (Bankerlagschein) zu kassieren, die dem Schuldner zugesandt werden, der diese Vordrucke zur Bezahlung bei jedem Bankschalter verwendet (für die 'MAV', auch bei Postämtern);
- eigene Forderungen gegenüber Dritter anhand des RID-Dienstes (Einzugsverfügung) aufgrund eines vom Schuldner erhaltenen Dauerabbuchungsauftrages auf dem Kontokorrent zu kassieren; der Schuldner unterschreibt im Vorhinein ein eigenes Formular zur Ermächtigung der Belastung auf seinem Konto, und die zum Inkasso vorgelegte Einzugsverfügung kann vom Gläubiger vor Fälligkeit zurückgerufen werden. Dieser Dienst kann eigene Bezeichnungen aufweisen: "RID veloce" (kurze Ausführungsfristen); "RID Abnahmegebühren"(gegenüber Gesellschaften, die Wasser, Licht, Gas, Telekommunikation usw. zur Verfügung stellen);"RID commerciale" (gegenüber Handelsbetrieben zur Bezahlung von Gütern);

HAUPTTRISIKEN (ALLGEMEINE ODER SPEZIFISCHE)

Unter den Hauptrisiken, ist folgendes zu berücksichtigen:

- Abänderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen und mit dieser Dienstleistung zusammenhängende Spesen) zu Ungunsten des Kunden, falls dies vertraglich vorgesehen ist.
- Wechselkursrisiko für Inkasso- und Zahlungsaufträge in Fremdwährung.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Kommission	EUR 2,50
Unbezahlmeldung	EUR 2,00
Einschränkungen und Rückrufe	EUR 2,00
Aktivierung/Löschung des Dienstes	3 Banktage
Ausführung RID/MAV	1 Banktag

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Vertragsdauer - Rücktritt

1. Der vorliegende Vertrag ist unbefristet.
2. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit ohne die Berücksichtigung jedweder Kündigungsfrist und ohne Vertragsstrafe schriftlich mittels an die Bank adressiertem Einschreiben oder durch die Unterzeichnung des eigens dafür vorgesehenen Formulars, welches in der Bank erhältlich ist, kündigen. Das vom Kunden ordnungsgemäß unterschriebene Kündigungsschreiben muss die persönlichen Daten des Antragsstellers, die Daten des unterzeichneten Vertrages sowie die Weisungen für die Rückerstattung des Vermögens enthalten.
3. Die Bank kann den Vertrag schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefs kündigen, wobei vorbehaltlich eines berechtigten Grundes eine Kündigungsfrist von mindestens fünfzehn Tagen eingehalten werden muss.
4. Die Kündigung des Kunden wird mit Eingang des entsprechenden Schreibens bei der Bank wirksam. Die Kündigung durch die Bank ist nach Ablauf der entsprechenden Kündigungsfrist mit Eingang des Kündigungsschreibens bei dem Kunden wirksam.
5. Ab dem Zeitpunkt des Rücktrittes, darf die Bank keine Handlungen mehr am Konto des Kunden vornehmen, es sei denn, zum Zweck der Vermögenserhaltung.
6. Davon unbeschadet bleibt die Ausführung von Aufträgen, welche vor dem Erhalt des Kündigungsschreibens erteilt und nicht rechtzeitig ausdrücklich widerrufen wurden.

Erlöschen des Vertragsverhältnisses

1. Im Falle der Kündigung des Vertrages oder jedes anderen Grundes, der zum Erlöschen des Vertragsverhältnisses führt, wird die Bank an ihrem Sitz dem Kunden gemäß dessen Vorgaben die in ihrem Besitz stehenden Vermögenswerte innerhalb von 30 Tagen zur Verfügung stellen, vorbehaltlich des Abschlusses offener Geschäftsvorgänge. Die Bank ist berechtigt zur Wahrung ihrer zuvor noch nicht abgegoltenen Ansprüche für Gebühren, Auslagen und Kosten einen diesen Ansprüchen entsprechenden Teil des Vermögens einzubehalten.
2. Die liquiden Mittel, die am Tage des Erlöschens des Vertragsverhältnisses auf dem Kontokorrent vorhanden sind, werden entsprechend den vom Kunden erteilten Anordnungen und nach vorheriger Befriedigung der Forderungen der Bank aufgrund angereifter Gebühren sowie angefallener Spesen und Aufwendungen dem Kunden zur Verfügung gestellt.
3. Der Kunde muss die Zusendung von Finanzinstrumenten und Schecks, welche auf eigene Spesen und eigenes Risiko erfolgen, schriftlich beantragen.
4. Die Bank wird dem Kunden eine Abschlussrechnungslegung übersenden.
5. Die Kündigung bzw. der Antrag auf teilweise oder vollständige Rückerstattung oder Übertragung des Vermögens bedingt für den Kunden keine Vertragsstrafe. Der Kunde muss der Bank die mittels Belegen nachgewiesenen Spesen, die zur Erfüllung der diesbezüglichen Geschäftsvorgänge entstanden sind, rückerstatten und der Bank die ihr sonst noch zustehenden Beträge bezahlen.

Beschwerden und außergerichtliche Streitbeilegung

Die Beschwerden sind an die Beschwerdestelle der Bank an folgende Anschrift zu richten: HYPO TIROL BANK AG, Waltherplatz 2, 39100 Bozen, E-Mail: bank@hypotiro.it), die innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird. Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 30 Tagen, kann er sich - bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - an folgende Einrichtungen wenden:

Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF).

Nähere Informationen können über die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filialen der Banca d'Italia oder direkt über die Bank bezogen werden. Der ABF befindet über sämtliche Streitfälle, die Bank- und Finanzgeschäfte sowie Bank- und Finanzdienstleistungen (zum Beispiel Kontokorrente, Darlehen, Privatkredite):

- von bis zu 100.000 EUR betreffen, falls der Kunde einen Geldbetrag einfordert, und
- ohne betragliche Grenze, wenn es sich um die Feststellung von Rechten, Pflichten und Befugnissen handelt.

Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Finanzbereich (Arbitro per le Controversie Finanziarie - ACF) (eingesetzt mittels CONSOB-Beschluss Nr. 19602 vom 4. Mai 2016 bei der Aufsichtsbehörde.)

Nähere Informationen können über die Homepage der Bank oder direkt über die Geschäftsstellen derselben bezogen werden.

Die Schlichtungsstelle ACF befindet über Streitfälle betreffend die Verletzung, von Seiten der Vermittler, der Sorgfalts-, Korrektheits-, Informations- und Transparenzpflichten, die ihnen das Gesetz beim Erbringen von Wertpapierdienstleistungen oder im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung auferlegt. Voraussetzungen für die Anrufung sind:

- dass in Bezug auf dieselben Tatbestände bereits eine Beschwerde beim Vermittler eingereicht wurde, der auf unbefriedigende Weise geantwortet oder innerhalb von 60 Tagen nach Einreichung nicht geantwortet hat;
- dass der vom Vermittler geforderte Betrag 500.000 Euro nicht überschreitet;

- dass hinsichtlich derselben Tatbestände, die Gegenstand der Beschwerde sind, keine weiteren Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung der Streitfälle laufen.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Bankverträge, kann der Kunde allein oder gemeinsam mit der Bank:

- ein Schlichtungsverfahren beim Conciliatore Bancario Finanziario - Vereinigung für die Schlichtung von Bank-, Finanz- und Gesellschaftsstreitigkeiten einleiten; das entsprechende Reglement ist auf der Homepage www.conciliatorebancario.it einsehbar oder
- vor Anrufung eines Gerichts, eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation für Mediationsverfahren einschalten (www.giustizia.it), wie laut Legislativdekret Nr. 28 vom 04.März 2010 vorgesehen.

BEGRIFFSERKLÄRUNG	
RID	Inkasso von Forderungen aufgrund eines vom Schuldner erteilten Dauerabbuchungsauftrag.
MAV	Inkasso von Forderungen anhand der Zusendung eines eigenen Formulars seitens der Bank des Gläubigers, wobei der Schuldner bei jedem Bank- oder Postschalter bezahlen kann.
Bankerlagschein "Freccia"	Dieser Dienst erlaubt es dem Schuldner, dem seitens des Gläubigers der Standardvordruck eines Bankerlagscheins zugesandt wurde, diesen für die Bezahlung bei jedem Bankschalter zu verwenden.